

Zeitschrift: Wissen und Leben
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1908-1909)

Artikel: Die Frauenbewegung in der Schweiz
Autor: Bosshardt-Winkler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-750957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

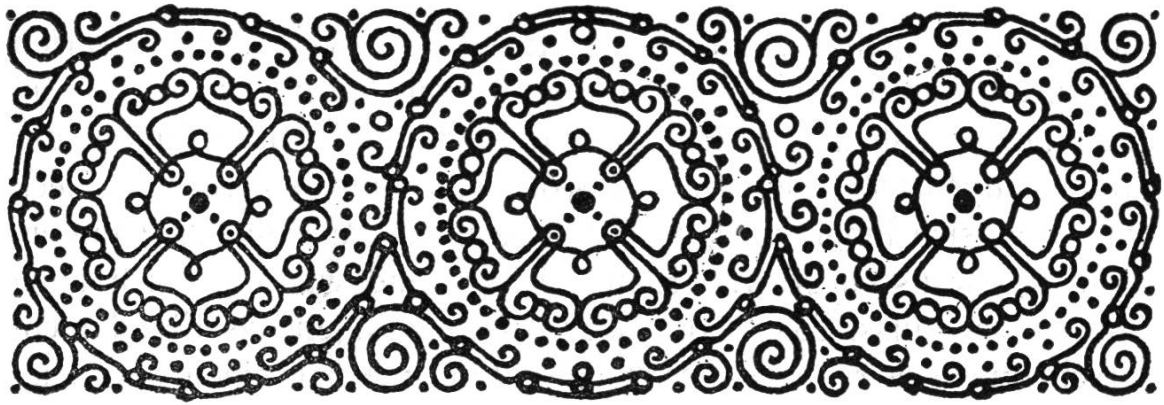
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



DIE FRAUENBEWEGUNG IN DER SCHWEIZ

Wer nach den Ursachen der Frauenbewegung forscht, wer ihre Entstehungsgeschichte in der einschlägigen Literatur¹⁾ verfolgt, der wird einsehen, dass sie nicht, wie vielfach angenommen wird, ein Hirngespinnst einiger Emanzipierter ist. Ohne dass die Frau es wollte, hat unsere ganze wirtschaftliche Entwicklung sie in eine andere Stellung im Gesamtleben versetzt. Sie hat erst dann die Erschliessung weiterer Berufs- und Bildungsmöglichkeiten verlangt, als die Notwendigkeit an sie herantrat, sich selbst durchs Leben zu bringen, mitzuschaffen für den Unterhalt und die Existenz ihrer Familie. Und erst dann, als des Lebens Not sie aus dem geschlossenen Kreis des Hauses, aus patriarchalischen Verhältnissen herausdrängte, hat sie einsehen gelernt, dass unsere Gesetzgebung sie benachteiligt, dass sie nicht über das durch ihre Arbeit Erworbene verfügen kann, dass sie wohl Steuern zahlen darf, aber nichts dazu zu sagen hat, wie sie verwendet werden, dass sie auch nichts zu den Gesetzen zu sagen hat, denen sie sich unterziehen soll.

Das Elend besonders der ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen und ihrer Familien, das Frauen- und Kinderelend infolge der Fabrikarbeit der Mütter, die Ausbeutung weiblicher Arbeitskraft in Industrie und Handel durch längere Arbeitszeit und geringere

¹⁾ Siehe hauptsächlich: Geschichte der Schweizerischen Frauenbewegung von Emilie Benz im „Handbuch der Frauenbewegung“ von Helene Lange und Gertrud Bäumer, und „Frauenbewegung“ von Helene von Mülinen im Handwörterbuch der Schweizerischen Volkswirtschaft, herausgegeben von Dr. jur. N. Reichesberg, Bern.

Entlöhnung gegenüber der Männerarbeit — was einen scharfen Konkurrenzkampf zwischen Mann und Frau herausforderte, — all diese Dinge haben mächtig an die Liebe und Mütterlichkeit der Frauen appelliert. Eine Frau, die das Herz auf dem rechten Fleck hat, kann sich innert ihrer vier Wände nicht ganz glücklich fühlen, wenn sie draussen so viel Elend sieht. Und wenn sie sich auch eingestehen muss, dass trotz aller Anstrengungen das Elend nicht verschwinden wird, dass die Menschheit nie zu einem paradiesischen Dasein gelangen kann, so muss sie doch helfen, wo sie kann, — und könnte, müssen wir leider beifügen, in Anbetracht der grossen Zahl Frauen, die allen diesen Bestrebungen gleichgültig und sogar ablehnend gegenüberstehen.

Hat der Mann, der Stärkere, der Gesetzgebende, seine Schuldigkeit der Frau, den Kindern gegenüber getan? Wohl wissen wir, dass auch er dem Druck der Verhältnisse unterliegt; aber hat er, wenn einseitige Gesetze zustande kamen, welche die eine Hälfte des Volkes benachteiligen, sich nicht eine Pflichtverletzung denen gegenüber zu schulden kommen lassen, die seinem Schutze unterstellt sind?

Dürfen wir uns also wundern, wenn die Frau heute, da so viel von ihr verlangt wird, da sie zum grossen Teile mitten im Erwerbsleben steht, Rechte fordert; Rechte, auf die sie im Grunde ihres Herzens lieber verzichten würde, die sie aber fordern muss, weil sie in die heutige einseitige, ausschliesslich durch Männer bestimmte Ordnung das Vertrauen verloren hat?

* *

Was tun nun die Schweizerfrauen von heute, um den an sie herantretenden Forderungen gerecht zu werden?

Während die Schweiz vor hundert Jahren kaum einen Frauenverein kannte, besitzt sie heute deren fast ungezählte. Auf den Zeitpunkt der Landesausstellung in Genf im Jahre 1896 veranstaltete das Frauenkomitee Bern eine Enquête über sämtliche Frauenvereine der Schweiz. Es wurden 5695 von Frauen gegründete Vereine, Anstalten, Stiftungen ermittelt. Die Zahl hat sich seitdem bedeutend vermehrt und es ist hier nur möglich, auf das Wesentlichste dieser Vereinstätigkeit einzugehen.

Es sind besonders zwei grosse schweizerische Frauenverbände, der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und der Bund Schweizerischer Frauenvereine, die auf verschiedenen Wegen das gleiche Ziel erstreben.

Auf Grund ihres Arbeitsprogrammes wollen wir versuchen, die Arbeit und das Streben der Schweizerfrauen in der Öffentlichkeit zu schildern, und zu zeigen, was für die Besserstellung der Frau bei uns getan wird.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein wurde im Jahre 1888 unter dem Vorsitz von Frau E. Boos-Jegher gegründet, die das Präsidium schon ein Jahr später an Frau Pfarrer Gschwind abgab. Seit dem Jahre 1889 bis im Sommer 1908 stand dann der Verein unter der bewährten und glücklichen Leitung von Frau Villiger-Keller, unter deren hervorragender Führung Manches erstrebt und Vieles erreicht wurde.

Dem Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein gehören 77 Sektionen und eine grössere Zahl Einzelmitglieder an. Nach seinen Statuten, denen das Motto: „Gib dem Dürftigen ein Almosen, und du hilfst ihm halb; zeige ihm, wie er selbst sich helfen kann, und du hilfst ihm ganz“ vorangestellt ist, bezweckt der Verein, diejenigen gemeinnützigen Bestrebungen zu unterstützen, anzuregen oder durchzuführen, welche in dem Wirkungskreis der Frau liegen. Er setzt sich aus Lokalvereinen und Einzelmitgliedern zusammen. Der Gesamtverein als solcher arbeitet auf schweizerischem Boden.

Getreu seinem Programm, auf welchem Jugendbildung, Jugendschutz und -Fürsorge eine grosse Rolle spielen, hat er, um dem vermehrten Bildungsbedürfnis der weiblichen Jugend Rechnung zu tragen, Schulen grossen Stils ins Leben gerufen. Die Schweizerische Pflegerinnenschule mit Frauenspital in Zürich, der ein neuerbautes Schwesternhaus angegliedert wird, dient der Heranbildung von Kranken- und Wochenpflegerinnen. Im Jahre 1907 machten 56 Schülerinnen von der hier gebotenen Gelegenheit Gebrauch, einen Beruf zu erlernen. Mit der Pflegerinnenschule sind ein von Ärztinnen geleiteter Frauenspital und ein Stellenvermittlungsbureau für Kranken- und Wochenpflegepersonal verbunden.

Eine ganze Reihe trefflich eingerichteter und gut besuchter Haushaltungsschulen beweist, dass der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein die Heranbildung tüchtiger Hausmütter mit allen Kräften zu verwirklichen sucht. Solche Schulen bestehen in Zürich, Bern, Freiburg, St. Gallen, Lausanne, Schönbühl bei Weggis, Lenzburg und Boniswil. Mit den Haushaltungsschulen Bern, Freiburg und Zürich ist je ein Seminar für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen verbunden. Der Verein sucht nach Möglichkeit die Einrichtung von Schulküchen und Fortbildungsschulen für Mädchen in Haushaltungskunde zu fördern. Lobend erwähnen die Berichte über die Jahresversammlungen von 1907 und 1908 die Haushaltungsschule St. Gallen unter der Leitung von Fräulein Zehnder, die sich mit Erfolg bemüht, auf dem Lande Wanderkochkurse zu veranstalten.¹⁾

Bahnbrechend für einen neuen, schönen Frauenberuf wirkt die Gartenbauschule in Niederlenz, Aargau. „Sie hat ihr zweites Lebensjahr glücklich vollendet und ohne Ueberhebung und auch ohne falsche Bescheidenheit darf der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein mit voller Genugtuung auf dieses schöne Unternehmen schauen, dessen mehr als vollbesetztes Haus wohl am besten seine Existenzberechtigung beweist“, sagt der Bericht für 1908. Wir können wohl aus diesen Zeilen schliessen, dass der Errichtung dieser Schule — wie immer bei etwas ganz Neuem — nicht ungeteilte Sympathien gegenüberstanden. Leider lässt der Bund lange auf die versprochene Subventionierung der Anstalt warten, die mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Ein weiteres Arbeitsgebiet des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins ist die Prämierung treuer Dienstboten.

Angeregt durch einen Vortrag von Herrn Dr. Christen in Olten an der Jahresversammlung von 1905 hat der Verein die Bekämpfung der Tuberkulose auf sein Programm gesetzt. Natürlich ist es Sache der einzelnen Sektionen, auf ihrem Gebiete diesen Kampf gegen einen bösen Feind unseres Volkes an die

¹⁾ Die stark frequentierte Schule in Zürich, geleitet von Fräulein Gwalter, klagt über Raumnot. Die Sektion Zürich ist auf gutem Wege, durch einen Neubau den nötigen Platz zu schaffen. Es ist uns daran gelegen, auf diese Tatsache mit Rücksicht auf die Finanzierung aufmerksam zu machen.

Hand zu nehmen. Es haben bereits 24 Sektionen auf grösserer und kleinerer Basis die Arbeit begonnen. Zürich zum Beispiel hat dieses Jahr eine Fürsorgestelle für Lungenkranke eingerichtet, wobei die Stadt die nötigen Lokale zur Verfügung gestellt hat. Hier können sich die Kranken oder der Krankheit Verdächtigen unentgeltlich untersuchen lassen; von hier aus wird für sie je nach Bedarf durch Unterstützung mit Betten, Wäsche, Nahrung gesorgt; von hier aus wird für richtige Pflege im Hause durch die der Fürsorgestelle zugeteilte Krankenpflegerin oder auch durch Verbringung in Sanatorien gesorgt. Einer noch diesen Herbst zu gründenden kantonalen Liga gegen die Tuberkulose ist es vorbehalten, ähnliche Massnahmen auf dem Gebiete des Kantons zu treffen.

Zwei an den beiden letzten Jahresversammlungen in Zürich und Glarus gemachte Anregungen werden den Verein in Zukunft beschäftigen. In Zürich forderte Herr Dr. Streit aus Aarau zur Mitarbeit an den Bestrebungen für Frauen- und Kinderschutz auf, und auf dem reichhaltigen Programm für die diesjährige Jahresversammlung in Glarus figurierte die Mitarbeit der Frau an der sanitarischen Beaufsichtigung der Schulkinder, eine Anregung des Herrn Dr. Guillaume in Bern auf der Konferenz für Idiotenwesen, im Juni 1907 in Solothurn.

An dem von der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege veranstalteten Informationskurs für Jugendfürsorge, der anfangs September dieses Jahres in Zürich stattfand, figurieren der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein und die Sektion Zürich im besondern unter den Vereinigungen, die den Kurs subventionierten. Auch an der Veranstaltung des im September in Freiburg tagenden internationalen Kongresses für landwirtschaftlichen Unterricht ist der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein beteiligt.

* *

Dies ist in knappen Umrissen, was die Schweizerische Frauenbewegung, verkörpert durch den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein und seine Sektionen an praktischer, konkreter Arbeit leistet, zum Wohle der Frau und zum Wohle unseres gesamten Volkes.

Manches seiner Mitglieder würde sich wohl dagegen verwahren, wenn man ihm sagte, dass es an der Frauenbewegung teilnehme. Und doch wäre vor nicht allzu ferner Zeit all diese Frauenarbeit nicht möglich gewesen. Diese Frauen stehen, ohne dass sie es wollen und ohne dass sie es, mangels konsequenter Überlegung, zugeben, nicht weit hinter jenen zurück, die man „Frauenrechtlerinnen“ zu nennen beliebt. Das Eine bedingt das Andere.

Wenn die Frau, um helfend die Not zu lindern, ins öffentliche Leben hinaustritt, so drängt sich ihr die Erkenntnis auf, dass sie, um das Übel an der Wurzel fassen zu können, tiefer dringen muss; dass sie dazu gelangen muss, als Bürgerin bei den Einrichtungen des Staates und der Gemeinde mitzusprechen; dass sie im Interesse des Ganzen auf die Gesetzgebung Einfluss gewinnen muss.

Der „Bund Schweizerischer Frauenvereine“ vertritt diese Forderungen, die Tendenzen der eigentlichen modernen Frauenbewegung bei uns, durchaus massvoll und unsern schweizerischen Verhältnissen und Sitten angepasst. Wer da noch glaubt, die Sache der modernen Frauenbewegung sei bei uns durch eine kleine Zahl, oder gar nur durch ein paar Emanzipierte vertreten, der möge bedenken, dass dieser Bund heute 63 Sektionen mit rund 17,000 Mitgliedern umfasst.

Die eigentlichen Vorläufer des Bundes waren die „Frauenkonferenzen“ in Bern, die „Union des femmes“ in Genf und Lausanne und die „Union für Frauenbestrebungen“ in Zürich, die schon lange für die Besserstellung der Frau im privaten und öffentlichen Recht tätig sind.

Nachdem die Schaffung eines einheitlichen Zivil- und Strafrechtes für die ganze Schweiz beschlossen war, galt es, für die Beratung dieser Gesetze im Schosse der Räte und Kommissionen den Wünschen der Frauen durch Eingaben Ausdruck zu geben. Die zu diesem Zwecke gemeinsam gepflogenen Beratungen dieser Vereine, die das Frauenkomitee Bern angeregt hatte, führten zur Gründung des Bundes. Er konstituierte sich im Mai 1900 und zählte im Sommer 1901 bereits 26 Vereine mit circa 9500 Mitgliedern; seine erste Präsidentin war Fräulein Helene von Müllinen in Bern.

Wenn bis zum Jahre 1903 auch nur 36 Vereine mit rund 12,000 Mitgliedern ihren Beitritt erklärt hatten, während die gemeinnützigen und philanthropischen Vereine und auch der Schweizerische Arbeiterinnenverein sich ablehnend oder zuwartend verhielten, so dürfen wir es heute eher verantworten, auf der Grundlage der Tätigkeit des Bundes zusammenfassend über die Schweizerische Frauenbewegung zu berichten. In seinen Sektionen sind fast alle Schichten unserer Bevölkerung vertreten, ebenso die verschiedensten Arten weiblicher Vereins- und Berufsgenossenschaften. Drei grosse schweizerische Frauenverbände sind ihm als Mitglieder beigetreten, der Schweizerische Lehrerinnenverein, der Schweizerische Bund abstinenter Frauen und der Schweizerische Hebammenverein. Viele Sektionen des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins sind Bundesmitglieder, dazu manche Arbeiterinnenvereine und andere Vereine mit den verschiedensten Arbeitsprogrammen.

Der Zweck des Bundes ist, laut seinen Statuten, gegenseitige Anregung und bessere Verständigung der Vereine untereinander; Aufklärung der Frauen über alle sie berührenden Fragen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens, und gemeinschaftliches Vorgehen bei den eidgenössischen Behörden. Der Bund als solcher ist politisch und konfessionell neutral. Er vertritt durch seine Mitgliedschaft im internationalen Frauenrat die Schweizerfrauen dem Ausland gegenüber.

Eine wichtige Bestimmung der Statuten ist, dass die Selbstständigkeit der Vereine dem „Bunde“ gegenüber vollständig gewahrt bleibt, der sich jeder Einmischung in ihre spezielle Tätigkeit enthält. Die Beschlüsse des Bundes müssen die Einstimmigkeit aller Abstimmenden auf sich vereinigen, damit kein Verein zum Vorgehen in Dingen gedrängt werden kann, denen er nicht beipflichtet.

Die jährlichen Generalversammlungen, deren Besuch wir allen empfehlen, die sich für die Frauenbewegung interessieren, dienen hauptsächlich der Propaganda. Es kommen da Anregungen der Vereine zur Sprache. Auch werden in der Regel zwei öffentliche Vorträge gehalten. Letztes Jahr zum Beispiel sprach Fräulein von Mülinen über die „Erziehung der Frau zum Aktivbürgerrecht“.¹⁾ Auch dieses Jahr kamen zwei sehr interessante Themen

¹⁾ Erschienen in den „Frauenbestrebungen“ und im „Schweizerischen Familien-Wochenblatt“.

zur Behandlung: „Über die Notwendigkeit der weiblichen Fortbildungsschulen“ und „Jugendliche Verbrecher und ihre Stellung im Strafrecht“.

Es liegt in ihrer Art, dass die Tätigkeit des Bundes weniger ins Auge fällt; sie ist mehr abstrakter Natur als die des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins. Aber sie ist nicht weniger wichtig. Namhafte Vorteile besonders sind durch die vielen Eingaben und Petitionen, die der Bund für die Zivil- und Strafrechtskommissionen ausgearbeitet und eingereicht hat, den Schweizerfrauen und damit dem ganzen Volk erwachsen.¹⁾ Dem Bund war es zu verdanken, dass den Schweizerfrauen in der grossen Zivilrechtskommission eine Vertretung in der Person des Herrn Dr. Gmür in Bern gewährt wurde.

Der Initiative des Bundes haben wir in der Schweiz die Gründung einer Käuferliga zu verdanken.

Von grosser Wichtigkeit ist die Tätigkeit des Bundes zur Besserung sozialer Misstände. Hier hat er besonders auf zwei Gebieten eingegriffen, im Wöchnerinnen- und Mutterschutz und in der Heimarbeit. Dank der Mitteilungen der für beide unermüdlich tätigen Frau L. Steck in Bern können wir darüber folgendes berichten:

Auf der Generalversammlung 1903 wurde zum erstenmal über Mutterschaftskassen verhandelt. Dann erörterten die Organe des Bundes die Frage, wie man zu einer möglichst umfassenden Wöchnerinnenversicherung gelangen könne, und kamen zu der Überzeugung, dass das am besten im Anschluss an die allgemeine Krankenversicherung geschehen möchte. Das hätte den Vorteil, dass sich beide Geschlechter am Versicherungsrisiko beteiligen müssten, das doch wirklich beide angeht, und dass auch uneheliche Mütter zum vornherein versichert wären, die sich kaum eigentlichen Mutterschaftskassen anschliessen würden. Selbstverständlich macht auch die grössere Versicherungsbasis bessere Rentabilität wahrscheinlich. Der Gesetzentwurf, den der Nationalrat letzten Oktober durchberaten hat, entspricht denn auch fast allen Forderungen des Bundes schweizerischer Frauenvereine, trotzdem sich viele Krankenkassen gegen die Aufnahme von Frauen als Mitglieder unter den

¹⁾ Vgl. Egger. Das schweizerische Zivilgesetzbuch. Wissen und Leben. I. Jahrgang, Heft 24, Seite 381 ff. II. Jahrgang, Heft 1, Seite 23 ff.

gleichen Bedingungen wie die männlichen Versicherten verwahrt hatten. Damit ist ein grosser Schritt zur Wohlfahrt von Mutter und Kind getan. Immerhin kann auf kantonalem Boden und in den Gemeinden noch viel für Pflege, Speisung und Kleidung von Müttern und Säuglingen geschehen. Die Kommission, die sich mit diesen Arbeiten befasst, sammelt auch Erfahrungen, die im Ausland gemacht worden sind, um daraus das Passendste für unsere Verhältnisse auszusuchen.

Die Frage der Heimarbeit erschien zum erstenmal auf der Tagesordnung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine im Herbst 1904. Es war die Zeit, als da und dort einmal die Berichte über die schlechte Lage der Heimarbeiter sich mehrten, als die Schwierigkeiten einer Organisation, namentlich der in der Heimarbeit beschäftigten Frauen, sich auch einem weitem, ausserhalb der Arbeiterbewegung stehenden Kreise bemerkbar zu machen begannen. Frau Marie Adam in Bern verstand es in einem kurzen, anschaulichen Berichte, die Schäden und Gefahren der Heimarbeit darzustellen und darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Heimarbeiterinnen untereinander sich gegenseitig den Lohn drücken, sondern dass auch viele Frauen aus besser gestellten Familien Arbeit zu äusserst geringer Bezahlung annehmen und als Lohndruckerinnen schädlich wirken, und dass es gerade auch deshalb wünschenswert sei, dass der Bund Schweizerischer Frauenvereine sich mit diesem Problem näher befasse. — Zur Untersuchung der Frage, wie er in dieser Hinsicht vorgehen könnte, wurde die Kommission für Heimarbeit eingesetzt. — Sie brachte nach Verlauf eines Jahres eine kleine Studie über die schweizerischen Verhältnisse in der Heimarbeit, einen Arbeitsplan zur Bekämpfung durch die Gesetzgebung der krassesten Auswüchse, der Kinderarbeit und der Arbeit von Kranken und Invaliden und zur Hebung der Arbeitsbedingungen in minder schlimmen Heimarbeits-Zweigen. Als Mittel schlug sie die Propagierung und Berücksichtigung von sogenannten Gewerkschafts-Kontrollmarken vor für den Fall, dass solche durch die Gewerkschaften ausgegeben würden; ferner den Erlass eines Flugblattes, welches die Heimarbeiterinnen auf den Lohndruck aufmerksam machen und namentlich die Frauen aus besser gestellten Kreisen zu einer höhern Wertung ihrer Arbeit veranlassen

sollte. Die Kommission arbeitet seither auf diesem schwierigen Gebiete immer weiter. Die letzten Verhandlungen beschäftigten sich mit einer gemeinsam mit andern Vereinigungen an den Bundesrat gerichteten Eingabe, welche eine eingehende Spezial-Enquête über Heimarbeit und die Einführung des Registrierzwanges für Unternehmer verlangte, welche Heimarbeiter beschäftigen. Diese Massnahmen, als einleitende Schritte zum Erlass von Heimarbeits-Gesetzen, wurden leider vom Bundesrat abgelehnt. So kam es, dass die Kommission sich veranlasst sah, als einziges noch übriges Mittel, einen einigermaßen klaren Überblick über die einschlagenden Verhältnisse zu gewinnen, die vom Gewerkschaftsbunde in Aussicht genommene Heimarbeits-Ausstellung der Generalversammlung zu empfehlen. Die Mitwirkung wurde einstimmig beschlossen. Die Berichte über ähnliche Ausstellungen von Berlin und Frankfurt haben die weitesten Kreise für die Heimarbeiter interessiert. Eine Ausstellung in unserm Lande wird nun jedermann Gelegenheit geben, sich durch Anschauung von den einheimischen Zuständen zu unterrichten. Es handelt sich auch darum, herauszufinden, welches die schon oft und neuerlich wieder in der Antwort des Bundesrats hervorgehobenen Unterschiede zwischen unserer Heimarbeit und der des Auslands sind. Man wird Gelegenheit haben, zu erkennen ob und worin sie bestehen und darnach können sich dann weitere Schritte richten.

Der Schweizerische Gemeinnützige Frauenverein besitzt im „Schweizerischen Haushaltsblatt“ ein Organ; der Bund Schweizerischer Frauenvereine hat noch keines. Nur die Zürcher Union für Frauenbestrebungen gibt die von ihrer Präsidentin, Fräulein Klara Honnegger, trefflich redigierten „Frauenbestrebungen“ heraus.

Diesem Blatte entnehmen wir, dass sich im Mai dieses Jahres ein Komitee zur Gründung eines Frauenstimmrechts-Verbandes gebildet hat, das sich durch zwei Delegierte am diesjährigen Kongress für Frauenstimmrecht in Amsterdam hat vertreten lassen. Diesen Sommer hat sich auch ein akademischer Frauenstimmrechts-Verein in Zürich konstituiert.

Diese kurze Studie über die Tätigkeit der Schweizerischen Frauenvereine weist viele Lücken auf; namentlich konnten die Leistungen der einzelnen Vereine nicht berücksichtigt werden.

Wer das tun wollte, der müsste ein Buch schreiben. Immerhin wird das Gesagte zur Orientierung darüber genügen, was die Frau heute, im Gegensatz zu frühern Zeiten, im öffentlichen Leben leistet.

* *

Man wirft den Frauen, die an dieser Bewegung teilnehmen, oft vor, dass sie nur ausser ihrem Hause eine Rolle spielen wollen. Mit Unrecht. Die Frauen wollten ja gar nicht zu ihren vier Wänden heraus. Weitaus die meisten wären froh, wenn sie dort schalten und walten dürften und könnten; und um diese Mehrzahl handelt es sich, nicht um einige wenige Bevorzugte. Das Leben selbst hat sie aus dem Hause geholt; nun sie draussen stehen, müssen sie fordern, was das Leben verlangt. Darum wünschen sie Gesetze, die ihnen Rechnung tragen. Und wenn sie in Schul- und Armenbehörden mitsprechen wollen, so geschieht es, um den Kontakt mit dem wiederzugewinnen, was ihnen von Natur nahe steht. Die Schule kann ihnen nicht gleichgültig sein, in die sie gezwungen sind, ihre Kinder zu schicken. Durch ihre Hilfe in der freiwilligen Armenpflege, in Jugendhorten und Krippen, haben sie manchen Einblick ins Leben erhalten und bewiesen, dass es ihnen ernst ist, den Kindern eine bessere Heimat und den Familien bessere Existenzbedingungen zu verschaffen. Warum ihnen also verwehren, mehr Einfluss auf den Gang der Dinge zu gewinnen? Muss es ihnen nicht tief in die Seele schneiden, wenn sie gegenüber gerichtlichen Urteilen, die ihrer weiblichen Auffassung Hohn sprechen, machtlos dastehen?

Der Mann wünscht mit Recht, dass die Frau nicht unweiblich werde; er fürchtet, es könnte ihrer Eigenart schaden, wenn sie allzusehr ins öffentliche Leben hinaustrete. Warum befürchtete er eigentlich das nicht, als die Frau der Fabrikarbeit und zahllosen andern Erwerbsquellen ausser ihrem Hause nachgehen musste?

Auch wir stellen die Forderung, die Frau möge sich selbst treu bleiben! Sie soll nicht den Beweis erbringen wollen, dass sie mit Männerarbeit ebenso gut wie der Mann fertig wird; das ist für unser Kulturleben minder wichtig. Sie soll ihre Kraft an die Erziehung und Vervollkommnung der ihr eigentümlichen guten

Anlagen aufwenden. Dort liegt ihre Stärke! Gerade bei uns, wo die Frau ausser dem Hause eine weit wichtigere Rolle spielt als früher, soll weibliche Auffassung und Gemütsart in der Gesetzgebung, überhaupt in öffentlichen Angelegenheiten des Volkes mitbestimmend sein.

Wenn wir das verwickelte politische und volkswirtschaftliche Leben von heute überschauen, so will es uns manchmal scheinen, als ob sich der Mann nicht mehr allein darin zurechtfinde, als ob auch für ihn — vielleicht gerade infolge der viel intensiveren Einbeziehung der Frauen in das Erwerbsleben — die Verhältnisse so kompliziert geworden seien, dass er sie nicht mehr vollständig überschauen und beherrschen könne. Viele Männer, gerade aus den kaufmännischen und Gelehrten-Kreisen, kümmern sich denn auch gar nicht um den Staat und die Gemeinde — sie überlassen sie denen, die von Natur aus mehr Interesse dafür haben.

Wollten doch endlich alle — die mit uns einig sind und die uns ablehnend gegenüberstehen — davon ausgehen, dass es sich bei all diesen Forderungen für die Frau nicht darum handelt, sich in einen Gegensatz zum Manne zu stellen, sondern darum, dass sie als notwendige Ergänzung an seine Seite treten möchte.

ZÜRICH.

FRAU J. BOSSHARDT-WINKLER.



L'ÉVOLUTION DU CONCEPT DE SCIENCE CHEZ BRUNETIÈRE

Il est fort probable, en tout cas fort possible, que Taine, s'il avait vécu à notre époque, aurait pris, pour illustrer sa loi des conditions, l'exemple frappant que lui aurait fourni Brunetière, moraliste et penseur. Sans avoir même l'idée d'ajouter une page à l'œuvre de Taine, je désire cependant faire comprendre comment la conversion de Brunetière, et par là même son attitude vis-à-vis de la science, sont le résultat du conflit qui dure depuis si longtemps entre les deux Frances. Je ne remonterai pas jusqu'à l'origine de la lutte, et me contenterai de donner un aperçu aussi bref que possible de la situation depuis le milieu du siècle